



Lernen
und Erleben

Westerstede



LÖSUNGEN FÜR

KOMMUNALE BETRIEBE
GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU
FEUERWEHR & KATASTROPHENSCHUTZ

*Personell
gut aufgestellt!*

- > Weiterbildungen für Sie und Ihr Personal
- > zertifizierte Lehrgänge
- > praktisch & sofort anwendbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gute Arbeitsergebnisse beginnen mit ihrer Vorbereitung.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Überblick unserer umfangreichen Lehrgangs- und Weiterbildungsangebote für kommunale sowie garten- und landschaftsbauliche Betriebe geben. Vieles ist auch für Feuerwehren und Organisationen des Katastrophenschutzes geeignet. Als eine der wenigen Einrichtungen im Nordwesten bieten wir regelmäßig umfangreiche Lehrgänge an für beispielsweise:

- Arbeiten mit der Motorsäge
- Kontrolle öffentlicher Spielplätze
- Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

Im Fokus der Unterrichtsgestaltung steht dabei die Anschaulichkeit der Wissensvermittlung. So erlernen die Teilnehmer den sicheren und effizienten Maschinen- und Materialeinsatz, der die Arbeit leicht „von der Hand“ gehen lässt. Ihre Mitarbeiter und Sie profitieren gleich mehrfach:

- Erwerb von Sach- & Fachkundenachweisen (Nachweispflicht)
- zufriedenstellende Arbeitsergebnisse
- effizientere Nutzung der technischen Möglichkeiten
- vermehrte körperliche Entlastung
- Minderung der Unfallgefahren
- Wertschätzung Ihrer Mitarbeiter und deren Leistungen

Aufgrund der Komplexität der Themen kann diese Broschüre nur einen Überblick geben, wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

So individuell wie ihre Fragen ist auch unsere Beratung. Wir beraten Sie gerne – verlässlich und kostenfrei – zur Unterstützung eines optimalen Arbeitsablaufes in Ihrem Betrieb.

Mit herzlichen Grüßen aus Westerstede,
Jan Eyting



JAN EYTING
Geschäftsführer
04488/8301-0 (Zentrale)
jan.eyting@deula.de

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Selbstverständlich gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter

Zur Aktualität dieser Broschüre: Aufgrund beständig fortschreitender Entwicklungsprozesse werden manchmal auch DIN-Normen, Richtlinien oder gesetzliche Vorschriften zusammengefasst oder verändert. Seien Sie versichert, dass unsere Ausbilder stets am „Puls der Zeit“ sind, um Ihnen aktuelles Wissen zu vermitteln. Für Ihre Anregungen und Hinweise sind wir dankbar und haben stets ein offenes Ohr. Bitte beachten Sie unsere aktuellen Lehrgangsangebote unter www.deula-westerstede.de



Impressum	04	Professionelle Lösungen: Pflanzenschutz & -pflege, Weiterbildung Gartenbau	
Gut zu wissen		Pflanzenschutz: Verlängerung des Sachkundenachweises	22
Förderungen sind möglich	05	Gehölzpflege	22
Die Motorsäge – welcher Lehrgang ist der Richtige?	06	Baumpflege	 23
Lehrgänge für Profis: Die Motorsäge		Baumkontrolle	23
Grundlehrgang Motorsäge	 07	Seilklettertechnik Lehrgang A (SKT/A)	24
Arbeitssicherheit – Baum I	08	Seilklettertechnik Lehrgang B (SKT/B)	 24
Arbeitssicherheit – Baum II	09	Grundlehrgang Pflastern	26
Auffrischungslehrgang für Bediener von Motorsägen	11	Grundlagen der Vermessungstechnik	26
Es beginnt mit dem Feuerholz		Weiterbildung im Gartenbau	27
Motorsägelehrgang für Brennholz-Selbstwerber	12	Professionelle Lösungen: Spielplatzkontrolle	
Lehrgänge für Profis: Hubarbeitsbühne, Grünflächenpflege, Erdbaumaschinen		Kontrolle und Wartung von Spielplätzen – Grundlehrgang	28
Hubarbeitsbühne – Bedienerausweis	13	Kontrolle und Wartung von Spielplätzen – Aufbaukurs mit Prüfung für die Jahreshauptinspektion	 29
Freischneidegeräte	14	Kontrolle und Wartung von Spielplätzen – Qualifizierter Spielplatzprüfer (gemäß DIN 79161)	30
Großgeräte zur Grünflächenpflege	15	Kontrolle und Wartung von Spielplätzen – Verlängerungslehrgang für den qualifizierten Spielplatzprüfer (gemäß DIN 79161)	31
Fahrausweis für Erdbaumaschinen	16	Asbestsanierung, Absicherung von Arbeitsstellen, Brandschutz	
Teilqualifizierung zum Baugeräteführer (TQ1)	 17	Asbestsanierung: Grundlehrgang (nach Anlage 4 C) und Verlängerung der Sachkunde	32
Führerschein L, T, B, B96, BE, C1, C1E, C, CE		Baustellenabsicherung (gemäß MVAS 99, RSA 95 u. ZTV SA 97)	 33
Führerschein L	18	Brandschutz- und Evakuierungshelfer (gem. DGUV-205-023)	34
Führerschein T	18	Mitarbeiter finden, Fachkräfte binden	35
Mit welcher Fahrerlaubnis darf welches Gewicht gewerblich gefahren werden	 19		
Richtig laden und sichern			
Betrieb von Ladekränen	 20		
Ladungssicherung bei Kleintransportern (bis 3,5 t)	21		
Ladungssicherung für innerbetriebliches Verladepersonal	21		

Impressum

Redaktion:

Pado Ahlers

DEULA Westerstede GmbH • 26655 Westerstede

Tel.: 04488/8301-0 • E-Mail: pado.ahlers@deula.de • www.deula-westerstede.de

Satz & Layout:

Eileen Camin

Argus Werbeagentur GmbH • Am Haferkamp 4 • 26655 Westerstede

Tel.: 04488/861540 • E-Mail: satz@argus-werbeagentur.de • www.argus-werbeagentur.de

Druck:

MegaDruck.de Produktions- und Vertriebs GmbH • Am Haferkamp 4 • 26655 Westerstede

Tel.: 04488/52540-0 • E-Mail: vertrieb@megadruck.de • www.megadruck.de

© 2019, DEULA Westerstede GmbH

Das Copyright für diese Publikation liegt bei der DEULA Westerstede GmbH. Diese Broschüre, alle Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen durch alle Verfahren, Übersetzung, Scannen einschließlich Speicherung, Veränderung, Manipulation im Computer und jede Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien.

Die DEULA Westerstede GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die DEULA Westerstede GmbH, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Bildquellen:

DEULA Westerstede GmbH • www.istockphoto.com • www.fotolia.com • www.shutterstock.com



Förderungen sind möglich

Träger wie beispielsweise das Jobcenter, die Agentur für Arbeit oder die Rentenversicherung gewähren finanzielle Unterstützung.

Berufliche Weiterbildung wird häufig gefördert. Wir haben Ihnen nachfolgend einige Beispiele zusammengestellt, die für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung stehen. Sie haben noch Fragen? Unser Bildungsberater Herr Grunwald berät Sie bei der Planung des Bildungsweges und unterstützt Sie bei der Inanspruchnahme finanzieller Fördermöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung.

BILDUNGSGUTSCHEIN

(www.arbeitsagentur.de) Arbeitsuchende oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte können bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder Jobcenter einen Bildungsgutschein bekommen. Als Bildungsträger sind wir gemäß AZAV anerkannt und können Ihnen verschiedene Qualifizierungen in den Bereichen Kraftverkehr, Baumaschinen und Gartenbau anbieten.

QUALIFIZIERUNGSSCHANGENGESETZ

(www.arbeitsagentur.de) Im Dezember 2018 wurde ein neues Gesetz für die Förderung der beruflichen Weiterbildung verabschiedet. Viele Fördergrundsätze, die bereits aus der WeGebAU-Förderung bekannt waren, sind jetzt noch einmal ausgeweitet worden. Grundsätzlich gilt, dass Arbeitnehmer/innen (auch im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses) durch volle oder teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten der Arbeitsagentur gefördert werden, wenn u.a.

- Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen,
- die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind,
- die Maßnahme mehr als 160 Unterrichtsstunden dauert

Unser Bildungsberater berät Sie gern, welche unserer Maßnahmen für diese Förderung in Frage kommt.

AUFSTIEGSFORTBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ

(AFBG; www.aufstiegs-bafoeg.de). Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss wie z. B. zu Handwerks- oder Industriemeistern oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

BILDUNGSPRÄMIE

(www.bildungspraemie.info) Bis zu 500,- € bzw. maximal 50 % Ihrer Weiterbildung können mit der Bildungsprämie gefördert werden. Die Einkommensgrenzen, Beratungsstellen und eine kurze Checkliste finden Sie ebenfalls auf der o.g. Homepage.

Achtung: Bei Förderung durch die Arbeitsagentur werden ausschließlich zertifizierte Bildungsmaßnahmen gefördert. Informieren Sie sich bei uns telefonisch oder auf unserer Homepage www.deula-westerstede.de Wir werden weitere Angebote zertifizieren lassen!

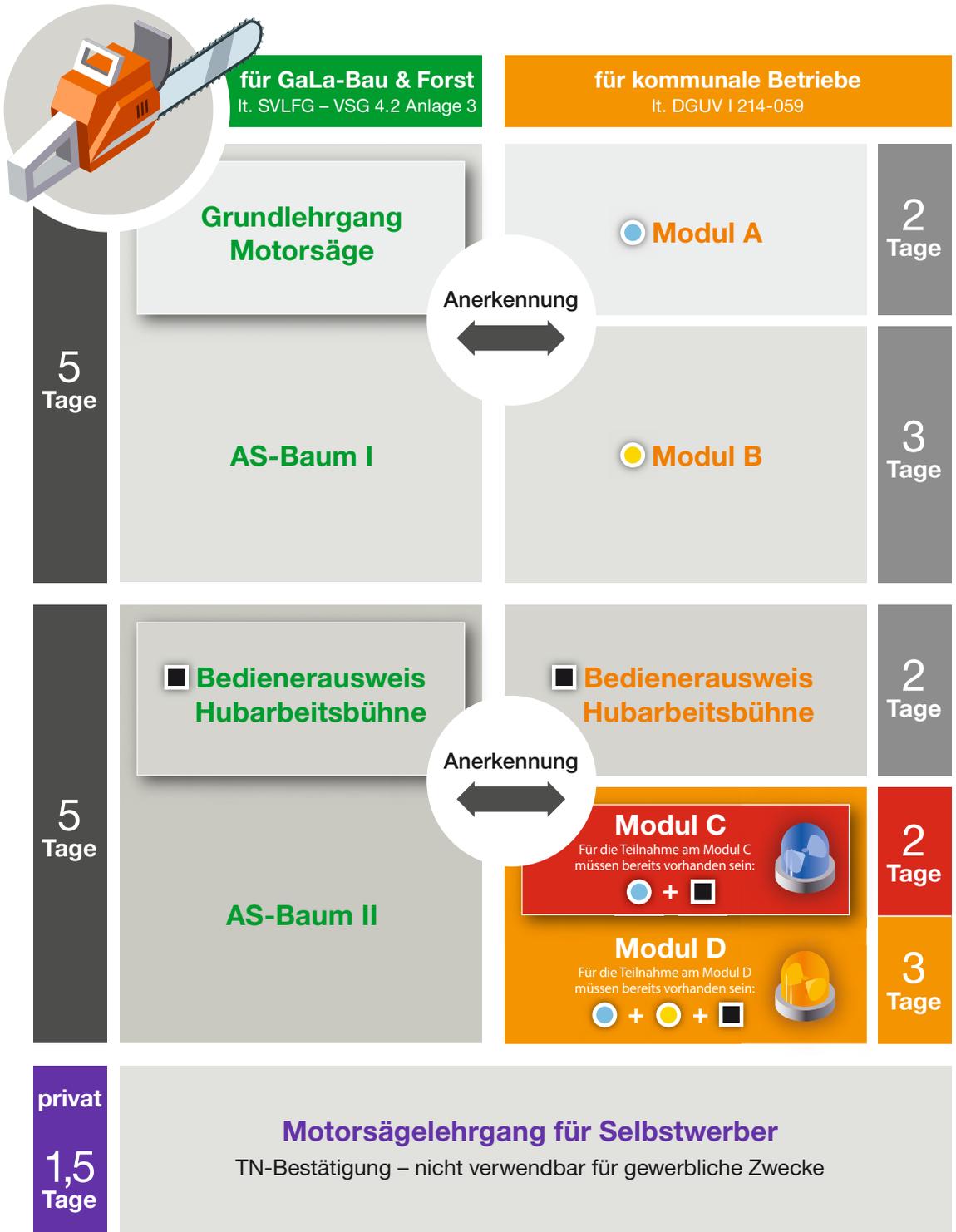
BILDUNGSURLAUB

(www.bildungsurlaub-aktuell.de) Niedersächsische Arbeitnehmer/innen haben pro Kalenderjahr grundsätzlich Anspruch auf 5 Tage bezahlte Freistellung für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz. Nutzen Sie diese Bildungschance!



HERR GRUNWALD
04488/8301-13
erik.grunwald@deula.de

Die Motorsäge – welcher Lehrgang ist der Richtige?



LEHRGÄNGE FÜR PROFIS: WIR HABEN DAS RICHTIGE FÜR GARTEN- LANDSCHAFTSBAU, KOMMUNALE BETRIEBE

Grundlehrgang Motorsäge

Dieser Grundlehrgang richtet sich an sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Garten- und Landschaftsbau sowie Bedienstete kommunaler Betriebe, die wenige bzw. gar keine Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge haben.

Vermittelt wird das notwendige Grundwissen für Motorsägearbeiten am liegenden Holz und das Fällen von Schwachholz.

Hinweis: Die Lehrgangsinhalte entsprechen dem Modul A gemäß DGUV-I 214-059 und den Anforderungen der SVLFG gemäß VSG 4.2. Die jeweilige Anerkennung der Lehrgänge durch die verschiedenen Unfallversicherungsträger ist gewährleistet.

LEHRGANGSINHALTE

- Schutzeinrichtungen der Motorsäge
- Schutzkleidung und richtige Handhabung
- Arbeitssicherheit
- Arbeitseinsätze unter Praxisbedingungen
- Landschaftsgärtnerische Pflgetätigkeiten (u.a. Fällung von Schwachholz bis 20 cm Brusthöhendurchmesser)

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung im Sinne VSG 1.1 §2

MITZUBRINGEN SIND

- Sicherheitsstiefel mit Schnittschutzeinlage (gem. EN 17249, Schutzniveau 1 = 20m/s und EN 20345 S2)
- Schnittschutzhose (DIN EN 381-5)
- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz (gem. EN 352, 397, 1731, nicht älter als 4 Jahre)
- Arbeitshandschuhe sowie Arbeits- und Regenkleidung

Fehlende Schutzkleidung kann ggf. gegen eine Leihgebühr von 10,- € pro Ausrüstungsgegenstand geliehen werden.
(max. 3 Gegenstände = 30,- €)

FÖRDERMÖGLICHKEIT

Das Bildungsangebot ist entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen der AZAV zertifiziert. Es besteht die Möglichkeit der Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter oder die Rentenversicherung.

Tip: Innerhalb einer Frist von 15 Monaten kann dieser Grundlehrgang durch einen dreitägigen Aufbaulehrgang zur Fachkunde AS – Baum I erweitert werden.



DAUER

2 Tage (18 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de

Arbeitssicherheit – Baum I

Dieser Lehrgang ist für diejenigen Personen konzipiert, die Forstarbeiten, Fäll- oder Baumpflegearbeiten gewerblich oder als Bedienstete eines kommunalen Betriebes durchführen. Baumarbeiten zählen zu den gefährlichsten Arbeiten. In diesem Lehrgang wird die notwendige Fachkunde vermittelt, um diese Arbeiten sicher und effizient durchführen zu können. Unser Lehrgang richtet sich dabei nach den Vorgaben der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit max. 6 Teilnehmern je Ausbilder im Praxisteil.

Hinweis: Dieser Lehrgang entspricht dem Modul A (Grundlehrgang) und dem Modul B (Aufbaulehrgang) und ist von allen Unfallversicherungsträgern anerkannt. Moderne Motorsägen sind in ausreichender Anzahl vorhanden und werden ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt!

LEHRGANGSINHALTE

- Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften
- Aufbau und Funktion von Motorsägen
- Verschiedene Schnitt-Techniken nach Vorgabe der SVLFG
- Wartung und Pflege von Motorsägen
- Fällhilfen, Übungen zum Fällen und Aufarbeiten
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Seilzugeinsatz
- praktische und theoretische Prüfung

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter 18 Jahre
- Ärztlicher Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung für gefährliche Baumarbeiten. Empfohlener Untersuchungsgrundsatz: G 25

Hinweis: Der ärztliche Nachweis ist bei uns vor Lehrgangsbeginn einzureichen.

MITZUBRINGEN SIND:

- Sicherheitstiefel mit Schnittschutzeinlage (gem. EN 17249, Schutzniveau 1 = 20m/s und EN 20345 S2)
- Schnittschutzhose (DIN EN 381-5)
- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz (gem. EN 352, 397, 1731, nicht älter als 4 Jahre)
- Arbeitshandschuhe sowie Arbeits- und Regenkleidung

Fehlende Schutzkleidung kann ggf. gegen eine Leihgebühr von 10,- € pro Ausrüstungsgegenstand geliehen werden.
(max. 3 Gegenstände = 30,- €)

FÖRDERMÖGLICHKEIT

Das Bildungsangebot ist entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen der AZAV zertifiziert. Es besteht die Möglichkeit der Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter oder die Rentenversicherung.

DAUER

5 Tage (40 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Die erworbene Fachkunde ist unbegrenzt gültig. Wir empfehlen eine Auffrischung nach 5 Jahren. (siehe Auffrischungslehrgang S. 11)

FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de



Arbeitssicherheit – Baum II

Mit diesem Lehrgang sprechen wir alle sozialversicherungspflichtigen Personen an, die Forstarbeiten, Baumfäll- oder Pflegearbeiten gewerblich oder als Mitarbeiter eines kommunalen Betriebes durchführen. Die sichere Durchführung gefährlicher Baumarbeiten unter Verwendung der Hubarbeitsbühne ist nur in Verbindung mit einer intensiven sicherheitstechnischen Fortbildung (mit Fachkundeprüfung) möglich, die dieser Lehrgang bietet. Die Teilnehmer erwerben die erforderlichen Fertigkeiten, um gefährliche Baumarbeiten mit der Motorsäge unter Zuhilfenahme der Hubarbeitsbühne sowie weiterer Aufstiegsmittel sicher durchzuführen.



Tipp: Mit erfolgreicher Teilnahme und einem zusätzlichen Ausnahmeantrag bei der SVLFG, kann das Arbeiten von zwei Personen in der Hubarbeitsbühne ohne Trenngitter beantragt werden.

Hinweis: Dieser Lehrgang entspricht dem Modul D (stückweises Abtragen des Baumes). Der Bedienerausweis für Hubarbeitsbühnen kann separat erworben werden. Moderne Motorsägen sind in ausreichender Anzahl vorhanden und werden ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt!

LEHRGANGSINHALTE

- Gefährdungsbeurteilung
- Schutzmaßnahmen
- Einsatz motorgetriebener Geräte in der Baumkrone
- Schnitte in der Baumkrone
- Knotentechnik
- Abseilen von Ästen und Stammteilen
- Aufbau, tägliche Prüfung und Bedienung der Hubarbeitsbühne
- Schutzausrüstung und Motorsägetechniken
- Hubarbeitsbühneneinsatz in der Praxis
- praktische und theoretische Prüfung

Achtung: Zusätzlich erhalten die Teilnehmer nach diesem Lehrgang den Bedienerausweis für Hubarbeitsbühnen (nach DGUV G 308-008)

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter 18 Jahre, 40-stündiger Motorsägenlehrgang (AS – Baum I), ärztlicher Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung für gefährliche Baumarbeiten. Empfohlener Untersuchungsgrundsatz: G 25 und G 41.



Hinweis: Dieser ärztliche Nachweis ist bei uns vor Lehrgangsbeginn einzureichen.

MITZUBRINGEN SIND

- Schnitenschutzstiefel (gem. EN 17249, Schnitenschutz-Klasse 1 und EN 20345 S2)
 - Schnitenschutzhose (DIN EN 381-5)
 - Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz (gem. EN 352, 397, 1731, nicht älter als 4 Jahre)
 - Schnitenschutzjacke (Klasse 1) mit Schnittschutz im Bauchbereich und an den Armen
 - Schnitenschutzhandschuhe mit Stulpe (Klasse 1) mit Schutz von Handrücken und Unterarm
 - Arbeits- und Regenkleidung
- Fehlende Schutzkleidung kann ggf. gegen eine Leihgebühr von 10,- € pro Ausrüstungsgegenstand geliehen werden.
(max. 3 Gegenstände = 30,- €)
Leihgebühr Schnitenschutzjacke: 30,- €
Zur Ausstellung des Bedienerausweises für die Hubarbeitsbühne benötigen wir ein Passbild.

FÖRDERMÖGLICHKEIT

Das Bildungsangebot ist entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen der AZAV zertifiziert. Es besteht die Möglichkeit der Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter oder die Rentenversicherung. Alternativ kann dieser Lehrgang auch von der Berufsgenossenschaft oder dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) gefördert werden.



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de

Arbeitssicherheit – Baum II

DAUER

5 Tage (40 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat + Bedienerausweis für Hubarbeitsbühnen

GÜLTIGKEIT

Die erworbene Fachkunde und der Bedienerausweis für die Hubarbeitsbühne sind unbegrenzt gültig.

Notizen

Hinweis: Eine jährliche, betriebliche Unterweisung in der Bedienung der Hubarbeitsbühne ist gem. Betriebssicherheitsverordnung §12 erforderlich.



Auffrischungslehrgang für Bediener von Motorsägen

Mit dieser Auffrischung der Fachkenntnisse richten wir uns an alle Motorsägenführer, die an dem einwöchigen Motorsägenlehrgang (AS – Baum I oder vergleichbar) vor fünf Jahren oder früher teilgenommen haben.

LEHRGANGSINHALTE

- Schnitt-Techniken nach den aktuellen Anforderungen der SVLFG
- Unfallverhütungsvorschriften und Neuerungen
- Einsatz von Sonderkraftstoffen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Die Teilnahme an einem einwöchigen Motorsägenlehrgang (z. B. AS – Baum I) sollte nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.

MITZUBRINGEN SIND

- Sicherheitsstiefel mit Schnittschutzeinlage (gem. EN 17249, Schutzniveau 1 = 20m/s und EN 20345 S2)
 - Schnittschutzhose (DIN EN 381-5)
 - Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz (gem. EN 352, 397, 1731, nicht älter als 4 Jahre)
 - Arbeits- und Regenkleidung
- Fehlende Schutzkleidung kann ggf. gegen eine Leihgebühr von 10,- € pro Ausrüstungsgegenstand geliehen werden.
(max. 3 Gegenstände = 30,- €)



Hinweis: Moderne Motorsägen sind in ausreichender Anzahl vorhanden und werden ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt!

DAUER

2 Tage (16 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de

Motorsägelehrgang für Brennholz-Selbstwerber

Eine sachkundige Unterweisung in der Benutzung einer Motorsäge im privaten Bereich ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Viele Discounter bieten in ihrem „Non-Food“-Sortiment elektrische oder benzinbetriebene Motorsägen zum Kauf an. Die kurzen, technischen Informationen auf dem Umkarton genügen dem Hersteller und wiegen viele Verbraucher in Sicherheit. Doch der Umgang mit der Motorsäge birgt einige Gefahren, die sich mit etwas Grundwissen um ein Vielfaches reduzieren lassen. In vielen praktischen Übungen vermitteln unsere erfahrenen Ausbilder wertvolle Tipps für eine leichte und effiziente Handhabung der Motorsäge.

Aufgrund von zahlreichen schweren Unfällen erteilen viele Forstämter für die private Brennholzbearbeitung im öffentlichen Forst nur dann eine Genehmigung, wenn die erfolgreiche Teilnahme an einem „Motorsägenlehrgang für Brennholzselbstwerber“ nachgewiesen werden kann.

Hinweis: Die Teilnahme an diesem Lehrgang berechtigt nicht zum beruflichen bzw. gewerblichen Führen einer Motorsäge.



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de



LEHRGANGSINHALTE

- Aufbau und Sicherheitseinrichtungen der Motorsäge
- persönliche Schutzausrüstung
- Handhabung und Bedienung der Motorsäge
- Schnittübungen am liegenden Holz
- Arbeitsvorbereitungen und richtiges Verhalten im Forst
- Fällen und Aufarbeiten von Schwachholz
- Wartung und Pflege der Motorsäge und der Schneidgarnitur

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter 18 Jahre

MITZUBRINGEN SIND

- Sicherheitsstiefel mit Schnittschutzeinlage (gem. EN 17249, Schutzniveau 1 = 20m/s)
- Schnittschutzhose (DIN EN 381-5)
- Schutzhelm (gem. EN 352, 397, 1731)
- Gehörschutz
- Arbeitshandschuhe sowie Arbeits- und Regenkleidung.

Hinweis: Fehlende Schutzkleidung kann gegen eine Leihgebühr von 10,- € pro Ausrüstungsgegenstand geliehen werden (max. 3 Gegenstände = 30,- €).

Moderne Motorsägen sind ausreichend vorhanden und werden ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt!

ABSCHLUSS

Das „DEULA-Zertifikat“ dient als Nachweis bei den Forstämtern für eine Genehmigung zum privaten Brennholzschnitt („Selbstwerber“) im öffentlichen Forst.

GÜLTIGKEIT

Die Gültigkeit ist unbegrenzt

DAUER

1,5 Tage (14 Unterrichtsstunden)

Hubarbeitsbühne – Bedienerausweis

Dieser Lehrgang richtet sich an alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter im Bereich Garten- und Landschaftsbau, bei Kommunen und öffentlichen Arbeitgebern sowie Handwerk und Industrie.

Der Lehrgang entspricht den Anforderungen der Unfallversicherungen, wie z. B. der DGUV (Grundsatz 308–008). Danach ist es unerlässlich, dass geeignete Personen zum Führen von Hubarbeitsbühnen in der Theorie und Praxis ausgebildet sind. Diese Fachkenntnis wird abschließend mit einer erfolgreich abgeschlossenen Prüfung nachgewiesen.



LEHRGANGSINHALTE

- Grundsätze zum Betrieb von Hubarbeitsbühnen
- Gefährdungsbeurteilung
- Geräteauswahl
- Notsteuerung
- Prüfung bei Geräteübernahme
- Absturzsicherung

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter 18 Jahre, Hörentauglichkeit, Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
Wir empfehlen die Eignungsfeststellung nach G25 und G41.

MITZUBRINGEN SIND

- anliegende Arbeitskleidung (körperbedeckend)
 - Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle und Stahlkappe
 - Arbeitshandschuhe und Regenkleidung
- Zur Ausstellung des Bedienerausweises benötigen wir ein Passbild.

DAUER

2 Tage (18 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat und Bedienerausweis für Hubarbeitsbühnen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung

GÜLTIGKEIT

Der Bedienerausweis für Hubarbeitsbühnen ist unbefristet gültig.

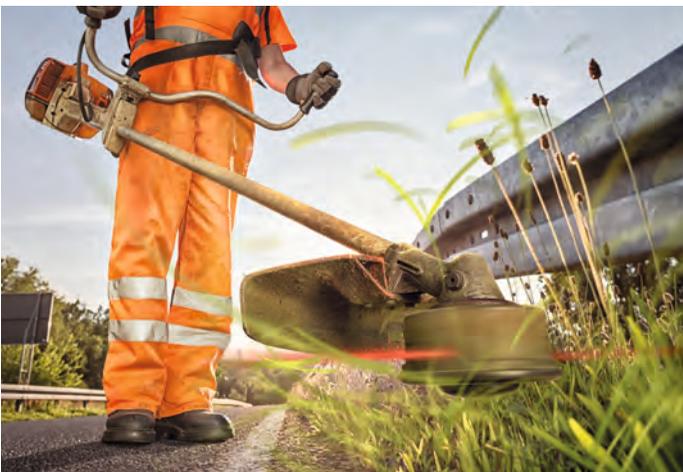
Achtung: Eine jährliche, betriebliche Unterweisung ist gem. Betriebssicherheitsverordnung §12 erforderlich.



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de

Freischneidegeräte

Dieser Lehrgang ist bestimmt für alle kommunal Bediensteten sowie Mitarbeiter von Garten- und Landschaftsbaubetrieben, die Freischneider und Kombigeräte in der Grünflächenpflege einsetzen. Die Arbeit mit Freischneidern ist für den Anwender mit vielen Gefahren verbunden. Vermittelt wird in diesem Lehrgang der sichere Einsatz dieser Geräte sowie die richtige Auswahl und Anwendung der verschiedenen Schneidwerkzeuge und Aufsätze.



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de



LEHRGANGSINHALTE

- Ausführung, Aufbau und Funktion verschiedener Freischneidegeräte
- Pflege und Instandhaltung
- Handhabung und praktischer Einsatz
- Arbeiten mit dem Kreissägeblatt, Dickicht-Messer und Trimmer bzw. Faden
- Praktische Unterweisung in der Kulturpflege und Wegeinstandhaltung
- Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz und Unfallverhütung

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter 18 Jahre

MITZUBRINGEN SIND

- anliegende Arbeitskleidung sowie Regenkleidung
- Arbeitshandschuhe
- Sicherheitsschuhe mit griffiger, rutschfester Sohle und Stahlkappe
- Gesichts- und Gehörschutz
- Schutzbrille (EN 166)

Hinweis: Moderne Freischneidegeräte (elektrisch und kraftstoffbetrieben) sind in ausreichender Anzahl vorhanden und werden ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt!

DAUER

1 Tag (8 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Das erworbene Zertifikat der Teilnahme ist unbegrenzt gültig.

Hinweis: Eine jährliche, betriebliche Unterweisung ist gem. Betriebssicherheitsverordnung §12 erforderlich.

Großgeräte zur Grünflächenpflege

Mit diesem Lehrgang richten wir uns zum einen an Arbeitgeber wie etwa Lohnunternehmer, kommunale sowie Garten- und Landschaftsbaubetriebe, die die Anschaffung eines Großgerätes planen oder sich zum Leasing einer solchen Gerätschaft entschließen möchten. Ferner sprechen wir hier diejenigen Mitarbeiter an, die zukünftig Arbeiten mit Großgeräten verrichten sollen. Zugmaschinen mit Hydraulik und Zapfwellenanschlüssen für Anbaugeräte bieten vielfältigste Einsatzmöglichkeiten. Viele großflächige Pflege- und Vorbereitungsarbeiten können sehr effizient erledigt werden. Dazu bedarf es einer intensiven Schulung der Mitarbeiter, damit die Arbeiten fachgerecht und materialschonend erledigt werden. Das richtige Verhalten am Arbeitsgerät ist zur Vermeidung von Unfällen ebenfalls von höchster Bedeutung. Des Weiteren lernen die Teilnehmer die Auswahl des passenden Gerätes für die jeweilige Aufgabe. Auch das Kennenlernen von grenzwertigen Arbeitseinsätzen wird thematisiert.

LEHRGANGSINHALTE

- Einsatz von Schlepper, Unimog und anderen Geräteträgern
- Verwendung von Hydraulik und Zapfwellenanschlüssen
- Mähwerke, Mulcher und andere Geräte zur Gehölzpflege
- Pflege von Straßenbegleitgrün
- Absicherung mobiler Arbeitsstellen

MITZUBRINGEN SIND

Arbeitshandschuhe sowie Arbeits- und Regenkleidung

DAUER

1 Tag (8 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Das erworbene Zertifikat der Teilnahme ist unbegrenzt gültig.

Hinweis: Eine jährliche, betriebliche Unterweisung ist gem. Betriebssicherheitsverordnung §12 erforderlich.



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de

Fahrausweis für Erdbaumaschinen

Dieser Lehrgang berechtigt die Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss zum Führen von Erdbaumaschinen auf Baustellen und Betriebsgeländen, im öffentlichen Verkehrsraum und auf Privatgelände. Die berufsgenossenschaftliche Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (DGUV-R 100–500) fordert u.a., dass die Maschinenführer von Erdbaumaschinen entsprechend geschult werden. Nach bestandener interner Prüfung erhalten die Teilnehmer den Fahrausweis für Erdbaumaschinen und weisen damit die erfolgreiche Ausbildung auf Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung nach (BGV A1, DGUB-Regel 100–500, Kap. 2.12 und DGUV Vorschrift 38).

LEHRGANGSINHALTE

- Aufbau und Arbeitsweise von Baumaschinen
- praktische Arbeiten mit beispielsweise Radlader oder Bagger
- Arbeitsbewegungen nach Handzeichen
- Ladearbeiten
- Wartung und Pflege
- Sicherheitsunterweisung nach DGUV-R 100–500 und DGUV-V 38
- Unfallverhütungsvorschriften

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Fahrerlaubnis der Klasse L (Baggerfahrt auf der Straße) muss vorhanden sein. Klasse B ist nicht zwingend notwendig.

MITZUBRINGEN SIND

Ergänzend zum theoretischen Unterricht wird die praktische Ausbildung im Freien stattfinden. Es wird um wetterfeste Kleidung und Sicherheitsschuhe gebeten. Des Weiteren benötigen wir zur Ausstellung des Fahrausweises ein Passbild.

FÖRDERMÖGLICHKEIT

Dieses Bildungsangebot ist zertifiziert (AZAV). Es besteht die Möglichkeit der Förderung durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder den Rentenversicherungsträger.

DAUER

5 Tage (40 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat + Fahrausweis für Erdbaumaschinen.

GÜLTIGKEIT

Der personenbezogene Fahrausweis und das erworbene Zertifikat der Teilnahme sind unbegrenzt gültig.

Hinweis: Eine jährliche, betriebliche Unterweisung ist gem. Betriebssicherheitsverordnung §12 erforderlich.



FRAU ALBERTS
04488/8301-15
anke.alberts@deula.de



Teilqualifizierung zum Baugeräteführer (TQ1)

Mit dieser professionellen Weiterbildung qualifizieren sich die Teilnehmer zum Führen verschiedener Baugeräte (z. B. Radlader, Mini-, Kompakt- und Radbagger, Raupe, etc.).

Darüber hinaus erwerben sie grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten für die Wartung und Pflege von Baumaschinen. Nach diesem Lehrgang verfügen sie über Fachkenntnisse hinsichtlich der Arbeitsweisen und Einsatzmöglichkeiten der Maschinen und können Arbeitsaufträge eigenständig umsetzen. Kleine Störungen an den Maschinen können ebenfalls selbständig behoben werden. Die vermittelten Kenntnisse über die Arbeitssicherheitsvorschriften können die Teilnehmer sicher anwenden.

LEHRGANGSINHALTE

- Praktischer Einsatz von Baumaschinen im Übungsgelände
- Grundausbildung Motoren und Elektrik
- Technische Ausbildung an Baumaschinen (Radlader, Raupe, Hydraulikbagger)
- Gabelstaplerausbildung, Ladungssicherung, Arbeitsstellensicherung an Straßen

MITZUBRINGEN SIND

Ergänzend zum theoretischen Unterricht wird die praktische Ausbildung im Freien stattfinden. Wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe und Arbeitsschuhe mit Stahlkappe sind mitzubringen. Des Weiteren benötigen wir zur Ausstellung der Fahrausweise zwei Passbilder.



FÖRDERMÖGLICHKEIT

Dieser Lehrgang ist nach AZAV zertifiziert und kann grundsätzlich durch das Jobcenter oder die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Nehmen Sie direkt Kontakt zu Herrn Grunwald auf, er berät Sie individuell zu Ihrer Förderfähigkeit.

***Tip:** Die Führerscheinausbildung für Kl. C/CE sowie die beschleunigte Grundqualifikation Güterverkehr mit IHK-Abschluss ist hier ergänzend möglich.*



DAUER

Gesamtdauer 20 Wochen: 14 Unterrichtswochen (560 Unterrichtsstunden) plus 6 Wochen betriebliche Qualifizierung

ABSCHLUSS

- DEULA-Zertifikat für Lehrgang „TQ 1 Baugeräteführer“
- DEULA-Zertifikat „Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“
- Fahrerausweis für Erdbaumaschinen
- Fahrerausweis für Flurförderzeuge (Gabelstapler)
- Zertifikat Ladungssicherung (vgl. mit Modul 5 d. Berufskraftfahrer)

GÜLTIGKEIT

Die erworbenen Fahrausweise, Nachweise und Zertifikate sind unbegrenzt gültig.



HERR GRUNWALD
04488/8301-13
erik.grunwald@deula.de

Arbeitgeber und Inhaber von familiengeführten Unternehmen in der Land- oder Forstwirtschaft erweitern mit diesen Führerscheinen die Einsatzmöglichkeiten Ihrer Auszubildenden und Mitarbeiter. Dies steigert die betriebliche Effektivität enorm.

Führerschein L

Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen mit dem Führerschein der Klasse L beispielsweise Zugmaschinen fahren, wenn diese für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und eingesetzt werden. Das Fahrzeug darf im „Solobetrieb“ mit max. 40 km/h gefahren werden, mit Anhänger oder Anbaugeräten sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen wie Futtermischwagen bis max. 25 km/h.

Die Ausbildung und Prüfung erfolgt nur in theoretischem Unterricht.

Der Blockunterricht findet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt.



HERR RODE
04488/8301-11
jens.ode@deula.de



Führerschein T

Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen mit dem Führerschein der Klasse T beispielsweise Zugmaschinen fahren, wenn diese für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und eingesetzt werden. Das Fahrzeug darf – auch mit Anhänger – mit höchstens 40 km/h gefahren werden, ebenso selbstfahrende Arbeitsmaschinen.

Achtung: Maschinen, die bauartbedingt über 40 km/h schnell sind, dürfen nur von Personen mit FS Klasse T gefahren werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausbildung und Prüfung erfolgt in Theorie und Praxis als Blockunterricht in den Oster-, Sommer-, Herbstferien.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter 16 Jahre

FÖRDERMÖGLICHKEIT

Die finanziellen Fördermöglichkeiten der Führerscheinklasse T sind an einige Bedingungen geknüpft. Unser Bildungsberater Herr Grunwald hilft Ihnen gern weiter: Tel. 04488/8301-13

DAUER

jeweils ca. 3 Wochen (in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien)

GÜLTIGKEIT

Die Führerscheine der Klassen L und T sind unbegrenzt gültig.

Hinweis: Eine jährliche, betriebliche Unterweisung ist gem. Betriebssicherheitsverordnung §12 erforderlich.

Mit welcher Fahrerlaubnis darf welches Gewicht gewerblich gefahren werden?

 Zugfahrzeug (zul. Gesamtmasse)	 Anhängen (zul. Gesamtmasse)	 Gespann (zul. Gesamtmasse)	Benötigter Führer- schein	Muss ein Führer- schein schon vorhanden sein?
max. 3.500 kg	bis 750 kg	max. 4.250 kg	B	Nein
max. 3.500 kg	über 750 kg	max. 4.250 kg	B 96**	Ja, Kl. B
max. 3.500 kg	max. 3.500 kg	7.000 kg	BE	Ja, Kl. B
 Zugfahrzeug (zul. Gesamtmasse)	 Anhängen (zul. Gesamtmasse)	 Gespann (zul. Gesamtmasse)	Benötigter Führer- schein	Muss ein Führer- schein schon vorhanden sein?
über 3.500 – 7.500 kg	bis 750 kg	max. 8.250 kg	C 1*	Ja, Kl. B
über 3.500 – 7.500 kg	über 750 kg	max. 12.000 kg	C 1 E*	Ja, Kl. C1
über 7.500 kg	750 kg	führerscheinrechtlich unbegrenzt	C*	Ja, Kl. B
über 7.500 kg	über 7.500 kg	führerscheinrechtlich unbegrenzt	CE*	Ja, Kl. C



Hinweis: Die Angaben in der Tabelle haben ausschließlich führerscheinrechtlichen Bezug. Der Rechtsbereich der Straßenverkehrszulassung, das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz sowie die Vorschriften der Lenk- und Ruhezeiten werden hier nicht einbezogen, sind aber für den tatsächlichen gewerblichen Einsatz unbedingt zu berücksichtigen.

2.000 kg zulässiger Gesamtmasse fahren. Der Eintrag „96“ kann mit der Teilnahme an einer eintägigen Schulung – ohne Prüfung – zügig und kostengünstig erworben werden.

*Die „beschleunigte Grundqualifikation“ ist seitens der EU für alle gewerblichen Kraftfahrer bestimmter Fahrzeugklassen vorgeschrieben. Das Ziel ist die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und die Förderung eines rationellen und defensiven Fahrverhaltens. Herr Rode informiert Sie gerne darüber.

**B96 warum? Wer diesen Eintrag in seinem Führerschein hat, darf Anhänger mit beispielsweise

Betrieb von Ladekränen

Diese Qualifizierung betrifft alle gewerblichen Kraftfahrer von LKW, die einen ortsveränderlichen Kran zum Be- und Entladen Ihres Fahrzeuges bedienen.

LKW-Ladekrane sind anspruchsvolle technische Arbeitsmittel, die umsichtig und sachgerecht zu bedienen sind. **Auch hier gilt: Das Führen eines solchen Kranes darf vom Arbeitgeber nur an entsprechend ausgebildete Mitarbeiter übertragen werden.** Grundsätzlich kann der Arbeitgeber seine Mitarbeiter in der Benutzung bzw. Bedienung selbst ausbilden oder unterweisen.

Einzige Voraussetzung: Er muss dazu befähigt sein!

Gerne übernehmen wir für Sie die Ausbildung Ihrer Mitarbeiter und deren regelmäßige Schulung. Für die Bedienung von Hallenkränen bieten wir eine Inhouse-Schulung an.

FÖRDERMÖGLICHKEIT

Das Bildungsangebot ist zertifiziert (AZAV). Eine Förderung durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit ist möglich. Sprechen Sie mit dem zuständigen Arbeitsvermittler.

GÜLTIGKEIT

Der Fahrausweis für LKW-Ladekrane ist zeitlich unbegrenzt gültig.

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat und ein Fahrausweis für Ladekrane

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter 18 Jahre

DAUER

2 Tage (16 Unterrichtsstunden)

Hinweis: Eine jährliche, betriebliche Unterweisung ist gem. Betriebssicherheitsverordnung §12 erforderlich.



FRAU ALBERTS
04488/8301-15
anke.alberts@deula.de



Ladungssicherung bei Kleintransporter (bis 3,5 t.)

Kleintransporter sind ein fester Bestandteil in der Liefer- und Dienstleistungskette. Leider steigt auch die Zahl der Unfälle mit diesen Fahrzeugen. Durch eine richtige Ladungssicherung können Sie dieses vermeiden. In unserer eintägigen Schulung vermitteln wir nicht nur Vorschriften, sondern auch praktische Kniffe, die im Tagesgeschäft sofort umgesetzt werden können.

DAUER

1 Tag (8 Unterrichtsstunden)

Ladungssicherung für innerbetriebliches Verladepersonal

Diese Qualifikation richtet sich an Disponenten, Kraftverkehrsmeister, Lagerfachkräfte, Verladepersonal, Fuhrparkverantwortliche und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Unzureichende Ladungssicherung ist Hauptursache für schwerste Unfälle! Durch die korrekte Anwendung geeigneter Zurrmittel und richtiges Verladen trägt jeder aktiv dazu bei, Unfälle und transportbedingte Beschädigungen zu vermeiden.

Und das Beste:

Ihr Transportgut kommt sicher beim Kunden an!

Dieses Modul beinhaltet praktische Übungen zur sicheren und korrekten Ladungssicherung und entspricht dem „Modul 5 – Ladungssicherung“.

DAUER

1 Tag (7 Zeitstunden)



FRAU ALBERTS
04488/8301-15
anke.alberts@deula.de

Pflanzenschutz: Verlängerung des Sachkundenachweises

Diese Weiterbildung richtet sich an Landwirte, Gärtner und deren Mitarbeiter sowie Bedienstete in kommunalen Betrieben oder Grünflächenämtern, ferner alle sachkundigen Personen i. S. §9 des Pflanzenschutzgesetzes.

LEHRGANGSINHALTE

- Kenntnisvermittlung der Rechtsvorschriften zu Pflanzenschutzmitteln und deren Verwendung
- Strategien und Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes
- Fachgerechte Verwendung und Wartung der Geräte
- Dokumentation gemäß der aktuellen Rechtsvorschriften
- Anwenderschutz
- Umwelt- und Naturschutz

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Der vorhandene Sachkundenachweis zum Pflanzenschutz darf nicht länger als 3 Jahre zurück liegen.

MITZUBRINGEN

gültiger Personalausweis

DAUER

4 Unterrichtsstunden

ABSCHLUSS

Zertifikat der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

GÜLTIGKEIT

Die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung verlängert die Gültigkeit des Sachkundenachweises Pflanzenschutz um weitere 3 Jahre.

Anmeldungen für die Verlängerung der Sachkunde bitte direkt bei der DEULA Westerstede. Die Teilnahme am Grundlehrgang (Erwerb der Sachkunde) muss hingegen direkt über das Online-Portal der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfolgen (www.lwk-niedersachsen.de)

Gehölzpflege

Mit vielen praktischen Übungen an Busch- und Strauchwerk unterstützt dieser Lehrgang alle Mitarbeiter im Garten- und Landschaftsbau sowie in kommunalen Betrieben.

Ein konzentrierter, theoretischer Teil mit den wichtigsten Grundlagen befasst sich beispielsweise mit dem Aufbau und der Funktion des „Unterholzes“ und der Triebe, Schnittzeiten und -gesetzen, der Beurteilung des zu schneidenden Holzes, Schnitttechniken, der Wundversorgung von Schnittstellen, Wartungsarbeiten an Hand- und Motorgeräten, Auswechseln von Verschleißteilen sowie der Unfallverhütung.

MITZUBRINGEN SIND

Anliegende Arbeitskleidung (körperbedeckend), Schuhe mit griffiger, rutschfester Sohle und Stahlkappe, Gesichts- und Gehörschutz, Schutzbrille (EN 166), Arbeitshandschuhe, Regenkleidung

DAUER

1 Woche (40 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Die Gültigkeit ist unbegrenzt

Baumpflege

Im Mittelpunkt dieses Lehrgangs steht die zukunftsgerichtete Pflege des Baumes. Angesprochen sind hier alle Mitarbeiter in Garten- und Landschaftsbaubetrieben sowie kommunal Bedienstete. Als Wissensgrundlage wird zunächst die Biologie des Baumes behandelt und insbesondere die Wirkungsweise holzersetzender Pilze näher betrachtet. Neben Gesetzen und Richtlinien (ZTV-Baumpflege) wird vor allem auf den fachgerechten Baumschnitt eingegangen.

LEHRGANGSINHALTE

- Biologie des Baumes
- Holzersetzende Pilze an lebenden Bäumen
- Baumschutz auf der Baustelle
- Kronenschnitt
- Gesetze und Richtlinien

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter 18 Jahre,
AS – Baum II/Modul C oder Modul D

MITZUBRINGEN

Arbeits- und Regenbekleidung

DAUER

3 Tage (24 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Die Gültigkeit ist unbegrenzt

Baumkontrolle

Mit diesem Lehrgang unterstützen wir alle Mitarbeiter in Garten- und Landschaftsbaubetrieben sowie kommunal bedienstete Mitarbeiter. Den Teilnehmern wird hier die nötige Fachkenntnis vermittelt, um von Bäumen ausgehende Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen. Neben rechtlichen Grundlagen werden viele praktische Übungen zum Erkennen von Schäden durchgeführt.

LEHRGANGSINHALTE

- Grundlagen der Biologie des Baumes
- Holzersetzende Pilze an lebenden Bäumen
- Erkennen von Baumschäden
- Grundlagen des Baumkatasters
- Rechtsgrundlagen der Baumkontrolle
- Praktische Übungen an Bäumen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter 18 Jahre

MITZUBRINGEN

Wetterfeste Kleidung

DAUER

3 Tage (24 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Die Gültigkeit ist unbegrenzt



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de

Seilklettertechnik Lehrgang A (SKT/A)

Dieser spezielle Lehrgang ist bestimmt für Mitarbeiter aus Garten- und Landschaftsbau, Forst, Kommunen, Naturschutz, Feuerwehr oder THW. Die Seilklettertechnik wird fast überall eingesetzt, wo Bäume gepflegt oder gefällt werden. Sie eröffnet besondere Möglichkeiten, um hohe Bäume gründlich auf ihre Substanz zu kontrollieren und Baumkronen fachgerecht zu pflegen.

Die Firma ETC bietet in unterschiedlichen Zeitabständen in unserem Hause Grundlehrgänge der Seilklettertechnik an. Auf der Homepage www.etc-info.eu finden Sie weitere Informationen, die jeweiligen Termine in der DEULA Westerstede sowie das Anmeldeformular.

LEHRGANGSINHALTE

- Allgemeine Grundlagen der Seilklettertechnik
- Unfallverhütung und Sicherheit
- Seileinbau, Auf- und Abstieg
- Abseiltechnik und Kronenrettung
- Materialkunde, Auswahl und Einsatz
- Knotenkunde, Arbeitsorganisation
- Bewegungs- und Sicherungstechnik

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Erste-Hilfe-Kurs (9 Stunden), nicht älter als 2 Jahre
- Ärztlicher Tauglichkeitsnachweis über die Eignung gefährlicher Baumarbeiten nach VSG 4.2 (empfohlen nach G41), nicht älter als 2 Jahre
- Mindestalter 18 Jahre, körperliche Fitness und Ausdauer

DAUER

5 Tage (40 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

Fachkundenachweis in der Seilklettertechnik (Grundkurs A) durch den Lehrgangsanbieter ETC (www.etc-info.eu)

GÜLTIGKEIT

unbegrenzt gültig

Seilklettertechnik Lehrgang B (SKT/B)

Dieser spezielle Lehrgang ist bestimmt für Mitarbeiter aus Garten- und Landschaftsbau, Forst, Kommunen, Naturschutz, Feuerwehr oder THW, die bereits den Grundlehrgang Seilklettertechnik – A absolviert haben.

Nachdem Sie im SKT/A-Lehrgang in der Kronenrettung ausgebildet wurden, steht im SKT/B-Lehrgang die Stammrettung im Vordergrund.

Die Firma ETC bietet in unterschiedlichen Zeitabständen in unserem Hause Grundlehrgänge der Seilklettertechnik an. Auf der Homepage www.etc-info.eu finden Sie weitere Informationen, die jeweiligen Termine in der DEULA Westerstede sowie das Anmeldeformular.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung sind Sie berechtigt, die Motorsäge in Kombination mit der Seilklettertechnik anzuwenden.

LEHRGANGSINHALTE

- Optimierung der Aufstiegs- und Bewegungstechnik
- Bewegungs-, Sicherungs- und Arbeitstechniken an Stamm und Baumkrone
- Darstellung des Arbeitsverfahrens
- Die Gefährdungsbeurteilung
- Auswahl und Einsatz der PSA
- Umfangreiche Abseiltechnik
- Steigeisen- und Schnitttechnik
- Unfallverhütung und Sicherheit
- Die Betriebsanweisung
- Material- und Knotenkunde
- Arbeitsorganisation des Fachkundigen
- Kontrolle, Wartung und Lagerung der PSA
- Prüfung in Theorie und Praxis
- Zertifizierung

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Ärztlicher Tauglichkeitsnachweis über die Eignung gefährlicher Baumarbeiten VSG 4.2 (empfohlen nach Grundsatz 41), nicht älter als 2 Jahre
- Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Stunden), nicht älter als 2 Jahre; alle 2 Jahre Auffrischung notwendig



PROFESSIONELLE LÖSUNGEN: EIN FUNDAMENT, AUF DAS SICH BAUEN LÄSST

- AS – Baum 1 Zertifikat oder abgeschlossene Forstwirtausbildung
- bestandener SKT/A-Lehrgang mit Nachweis über 300 Kletterstunden

MITZUBRINGEN SIND

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)/Kletterausrüstung (siehe E.T.C. Grundausrüstung)
- Helm mit Kinnriemen sowie Gehör- und Gesichtsschutz
- Steigeisen
- Zertifiziertes Stahlhaltesystem
- Eigene Benzin-Baumpflugesäge, mind. 1,8 PS

DAUER

5 Tage (40 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

Die bestandene Prüfung berechtigt Sie nun, die Motorsäge in Kombination mit der Seilklettertechnik anzuwenden. Sie können als aufsichtführende Seilklettertechniker (SKT) und Motorsägenführer (MKS) eingesetzt werden.

GÜLTIGKEIT

unbegrenzt gültig



Grundlehrgang Pflastern

Mit diesem Lehrgang unterstützen wir alle Mitarbeiter in kommunalen Bauhöfen, Garten- und Landschaftsbaubetrieben sowie deren Auszubildende.

Den Teilnehmern vermitteln wir die wichtigsten Grundlagen des Pflasterns und den richtigen Aufbau der Tragschichten. Ferner zeigen wir verschiedene Verlegetechniken und den richtigen Umgang mit den gängigsten Materialien und Belägen.

LEHRGANGSINHALTE

- Aufbau von Tragschichten
- Eigenschaften von Pflastersteinen
- Pflasterübungen mit verschiedenen Materialien
- Setzen von Bordsteinen und Rinnen
- Setzen von Natursteinpflaster

MITZUBRINGEN SIND

- Arbeitsschuhe (S3)
- wetterfeste Kleidung

DAUER

3 Tage (24 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Die Gültigkeit ist unbegrenzt.

Grundlagen der Vermessungstechnik

Mit diesem Lehrgang sprechen wir Mitarbeiter im Garten- und Landschaftsbau, Bedienstete kommunaler Betriebe sowie Mitarbeiter von Straßenbau- oder Steinsetzbetrieben an.

LEHRGANGSINHALTE

- Vermittlung von Kenntnissen zum Fluchten
- rechte und beliebige Winkel
- Höhenmessen mit Wasserwaage und Schlauchwaage
- Abstecken von Kreisbögen
- Aufbau und Ablesung von Nivelliergeräten

MITZUBRINGEN SIND

- Arbeitsschuhe
- wetterfeste Kleidung

DAUER

2 Tage (16 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Die Gültigkeit ist unbegrenzt.



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de



Weiterbildung im Gartenbau

Eine individuelle Maßnahme für Arbeitsuchende, die als Helfer bereits Berufserfahrung im Garten- und Landschaftsbau, in der Baumschule oder in sonstigen gärtnerischen Bereichen gesammelt haben, aber nicht über einen gärtnerischen Berufsabschluss verfügen. Für Saisonarbeitskräfte bietet sich hier die Möglichkeit der Weiterbildung im Winter.

Ziel ist es, praktische Fachkenntnisse zu erlangen und Fertigkeiten zu vertiefen.

LEHRGANGSINHALTE

Es werden fünf verschiedene Wochenlehrgänge hintereinander zu folgenden Themen absolviert:

- **Bedienerausweis für Erdbaumaschinen**
- **Grundlagen Pflastern und Vermessen**
- **Gehölzpflege und Freischneider**
- **Gabelstaplerausbildung/
Ladungssicherung im Gartenbau**
- **Arbeitssicherheit Baum I**

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Erfahrungen als Helfer im Bereich Gartenbau sind unbedingt erforderlich.

MITZUBRINGEN

Ergänzend zum theoretischen Unterricht wird die praktische Ausbildung im Freien stattfinden. Deshalb wird an den praktischen Ausbildungstagen um wetterfeste Kleidung gebeten. Zur Ausstellung der Bedienerausweise benötigen wir von Ihnen zwei Passbilder.

FÖRDERMÖGLICHKEIT

Der Lehrgang ist nach AZAV zertifiziert und ist grundsätzlich durch das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit förderfähig. Für eine individuelle Beratung zu Ihrer Förderfähigkeit steht Ihnen Herr Grunwald gerne zur Verfügung unter der Telefonnummer: 04488-8301-13.

DAUER

5 Wochen (200 Unterrichtsstunden)

LEHRGANGSZEITEN

Mo.–Do.: 8.00–16.00 Uhr; Fr.: 8.00–13.00 Uhr

ABSCHLUSS

Der Lehrgang schließt mit Zertifikaten der DEULA Westerstede ab:

- Gesamtzertifikat Weiterbildung im Gartenbau
- Bedienerausweis für Erdbaumaschinen gem. DGUV-R 100–500/DGUV-V 38
- Bedienerausweis für Flurförderzeuge gem. DGUV-G 308–001
- Zertifikat AS – Baum I gem. SVLFG
- Zertifikat Ladungssicherung

GÜLTIGKEIT

Das DEULA-Zertifikat und die Bedienerausweise sind unbegrenzt gültig.

Hinweis: Eine jährliche, betriebliche Unterweisung ist gem. Betriebssicherheitsverordnung §12 erforderlich.



HERR GRUNWALD
04488/8301-13
erik.grunwald@deula.de

Kontrolle und Wartung von Spielplätzen – Grundlehrgang

Dieses spezielle Lehrgangsangebot richten wir an Unternehmer und Mitarbeiter aus dem Garten- und Landschaftsbau, Bedienstete von kommunalen oder Fachbetrieben sowie Planungsbüros. An die Sicherheit öffentlicher und halböffentlicher Spielplätze werden hohe Anforderungen gestellt. Die Organisation und Durchführung der Spielplatzwartung bzw. -kontrolle muss deshalb mit besonderer Sorgfalt durch geschultes Personal erfolgen, welches nachweislich über die notwendige Sachkunde verfügt.

In diesem Lehrgang kann der Abschluss zum geprüften Sachkundigen für die visuelle Routineinspektion (Sichtkontrolle) und die operative Inspektion (Verschleißkontrolle) erlangt werden.

LEHRGANGSINHALTE

- Rechtsgrundlagen der Kontrolle und Wartung
- Haftungsfragen
- Organisation und Durchführung der Wartung
- Fallschutz
- Struktur und Aufbau der Regelwerke (DIN 18034 und EN 1176)
- Durchführung einer Sicht- und Verschleißkontrolle

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in der Wartung/Kontrolle von Spielplätzen sind empfehlenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

MITZUBRINGEN

Ergänzend zum theoretischen Unterricht wird die praktische Ausbildung im Freien stattfinden. Es wird um wetterfeste Kleidung gebeten.

DAUER

2 Tage (16 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

unbegrenzt gültig



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de



Kontrolle und Wartung von Spielplätzen – Aufbaukurs mit Prüfung für die Jahreshauptinspektion

Dieses spezielle Lehrgangsangebot richten wir an Unternehmer und Mitarbeiter aus dem Garten- und Landschaftsbau, Bedienstete von kommunalen oder Fachbetrieben sowie Planungsbüros. An die Sicherheit öffentlicher und halböffentlicher Spielplätze werden hohe Anforderungen gestellt. Die Organisation und Durchführung der Spielplatzwartung bzw. -kontrolle muss deshalb mit besonderer Sorgfalt durch geschultes Personal erfolgen, welches nachweislich über die notwendige Sachkunde verfügt.

In diesem Lehrgang kann die Sachkunde zur Durchführung der jährlichen Hauptinspektion erlangt werden.

LEHRGANGSINHALTE

- Anwendung der Normenwerke (DIN 18034, DIN EN 1176/1177)
- Einsatz von Prüfkörpern (Fangstellen)
- Materialkunde (Holz, Metall, Kunststoff, Farben, Lacke)
- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Hauptinspektion

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Die Teilnahme am Grundlehrgang der Spielplatzkontrolle oder einem vergleichbaren Seminar ist erforderlich.

MITZUBRINGEN

Wetterfeste Kleidung

DAUER

insgesamt 3 Tage (ca. 16 Unterrichtsstunden + 4 Unterrichtsstunden Prüfung)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat



Hinweis: Jeder Mitarbeiter, der für die Jahreshauptinspektion von Spielplätzen zuständig ist, muss sich eigenverantwortlich regelmäßig alle Neuerungen auf diesem Gebiet aneignen. Mit unserem Lehrgang sind Sie stets aktuell informiert. Sprechen Sie uns an!



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de

Kontrolle und Wartung von Spielplätzen – Qualifizierter Spielplatzprüfer (gemäß DIN 79161)

Diesen Lehrgang richten wir an alle Personen, welche die jährliche Hauptinspektion von Spielplätzen und Spielgeräten durchführen, ebenso die Inspektion nach Fertigstellung eines neuen Spielplatzes nach DIN EN 1176-7 und alle im Anwendungsbereich der DIN EN 1176-1 genannten Spielgeräte und -plätze.

Verkürzte prüfungsvorbereitende Seminare bieten wir denjenigen an, die bereits an Lehrgängen zum geprüften Sachkundigen für alle Prüfungen von Spielplätzen teilgenommen haben.

Seit Dezember 2011 ist die DIN 79161 der Standard für die jährliche Hauptinspektion nach DIN EN 1176-1 und 1176-7. Gerade bei ausgeschriebenen Bauprojekten ist der künftige Betreiber des Spielplatzes „gut aufgestellt“, wenn er die erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrgang nachweisen kann.



LEHRGANGSINHALTE

- Rechtliche Grundlagen und Haftungsfragen
- Beurteilung von Gefährdungen auf Spielplätzen
- Anforderungen aus der DIN 18034 und DIN EN (Teile 1–7, 11 und Beiblatt)
- Anwendung der Prüfkörper
- Grundsätzlicher Aufbau von Prüfberichten (lt. DIN 79161)
- praktische Durchführung von Inspektionen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Ein Anwärter zum Spielplatzprüfer muss eine mindestens dreijährige, spielplatzgerätebezogene Tätigkeit vorweisen können sowie Lehrgänge (z. B. Grund- und Aufbaulehrgang z. Kontrolle u. Wartung von Spielplätzen). Diese Nachweise sind vor Lehrgangsbeginn bei uns vorzulegen.

MITZUBRINGEN

Ergänzend zum theoretischen Unterricht wird die praktische Ausbildung im Freien stattfinden. Es wird um wetterfeste Kleidung gebeten.

DAUER

5 Tage (36 Unterrichtsstunden + 4 Unterrichtsstunden für die Prüfung)

ABSCHLUSS

FLL-Zertifikat nach bestandener Prüfung

GÜLTIGKEIT

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Innerhalb dieses Zeitraumes muss ein eintägiger Auffrischkurs besucht werden, um die Gültigkeit um weitere drei Jahre zu verlängern.

FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de





Kontrolle und Wartung von Spielplätzen – Verlängerungslehrgang für den qualifizierten Spielplatzprüfer (gemäß DIN 79161)

Mit diesem eintägigen Lehrgang verlängern Sie Ihr Zertifikat zum qualifizierten Spielplatzprüfer nach DIN 79161.

LEHRGANGSINHALTE

Verlängerungslehrgang gemäß DIN 79161
Neuerungen, Fallbeispiele und Gerichtsurteile
zum Thema Spielplatzsicherheit

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Vor Lehrgangsbeginn benötigen wir das gültige
originale Zertifikat (gem. DIN 79161).

MITZUBRINGEN

Gerne können eigene Fallbeispiele mitgebracht
und ggf. durch Fotos dokumentiert werden.

DAUER

1 Tag (8 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

FLL-Zertifikat und DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Nach diesem Lehrgang sind das bestehende
FLL-Zertifikat und DEULA-Zertifikat für weitere
drei Jahre gültig.



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de

Asbestsanierung – Grundlehrgang (nach Anlage 4 C)

Personen und Mitarbeiter, die Abriss-, Entsorgungs- oder Sanierungsarbeiten mit festgebundenen, verbauten Asbestprodukten (z. B. Röhren, Leitungen, Formplatten) durchführen, benötigen einen Nachweis der Sachkunde.

LEHRGANGSINHALTE

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbestzement
- Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbest und Asbestzement
- personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Anforderungen
- Asbestentsorgung

DAUER

2 Tage (16 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat mit dem Siegel des Gewerbeaufsichtsamtes

GÜLTIGKEIT

Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Asbestsanierung – Verlängerung der Sachkunde

Die Teilnahme an diesem eintägigen Lehrgang richtet sich an alle Personen, die bereits über den Sachkundenachweis verfügen und weiterhin Arbeiten mit verbauten Asbestprodukten durchführen werden.

Der vorhandene Sachkundenachweis wird um weitere 6 Jahre verlängert.

LEHRGANGSINHALTE

- Eigenschaften und Verwendung von Asbestzement
- Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerk
- Verwendungsbeschränkungen
- technische u. organisatorische Maßnahmen
- persönliche Schutzausrüstung

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Noch gültiger Nachweis der Fachkunde gemäß TRGS 519

DAUER

1 Tag (8 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Durch den Besuch dieses Lehrgangs verlängert sich die Gültigkeit Ihrer Sachkunde um weitere 6 Jahre.



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de

Baustellenabsicherung (gemäß MVAS 99, RSA 95 u. ZTV SA 97)

An öffentlichen Straßen und Plätzen müssen Arbeitsstellen verkehrssicher eingerichtet werden. Im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen müssen die sich bewerbenden Firmen die entsprechende Sachkunde ihrer Mitarbeiter nachweisen. Dieser Lehrgang ist bestimmt für alle Personen aus kommunalen und gewerblichen Betrieben, die mit der Sicherung von Arbeitsstellen an bzw. auf Straßen beauftragt werden sollen.

LEHRGANGSINHALTE

- rechtliche Grundlagen
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Unfallgefahren
- Planung und Einrichtung der Baustellenabsicherung
- Technische Ausführung (Verkehrszeichen u. -einrichtungen)
- stationäre und bewegliche Arbeitsstellen
- Warnkleidung und Sicherheitskennzeichnung
- Baustellenabsicherung nach Regelplänen – innerorts, ausserorts, auf Autobahnen
- praktische Übungen

MITZUBRINGEN

Ergänzend zum theoretischen Unterricht wird die praktische Ausbildung im Freien stattfinden. Es wird um wetterfeste Kleidung gebeten.

FÖRDERMÖGLICHKEIT

Dieses Bildungsangebot ist zertifiziert (AZAV). Es besteht die Möglichkeit der Förderung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

DAUER

2 Tage (16 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Die erworbene Sachkunde dieses Lehrgangs ist unbegrenzt gültig.



FRAU ALBERTS
04488/8301-15
anke.alberts@deula.de

Brandschutz- u. Evakuierungshelfer (gem. DGUV-205-023)

Mit diesem Lehrgang sprechen wir Unternehmer und diejenigen Mitarbeiter an, die von ihrem Arbeitgeber als Brandschutzshelfer im Betrieb eingesetzt werden sollen. Arbeitgeber sind angehalten, ca. 5 % ihrer Mitarbeiter als Brandschutzshelfer zu benennen und entsprechend weiterzubilden. Hierfür bieten wir die notwendige fachkundige Unterweisung in Theorie und Praxis.

LEHRGANGSINHALTE

theoretischer Teil

- Grundzüge des Brandschutzes
- betriebliche Brandschutzorganisation (DIN 14096)
- Funktion u. Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände u. Verhalten im Brandfall

praktischer Teil

- Handhabung, Funktion und Auslösemechanismus von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und Situationseinschätzung
- realitätsnahe Übungen mit Feuerlöscheinrichtungen
- Verlassen eines verrauchten Raumes
- Ablöschen einer brennenden Person
- Fettbrandexplosion

DAUER

1 Tag (8 Unterrichtsstunden)

ABSCHLUSS

DEULA-Zertifikat

GÜLTIGKEIT

Zu Auffrischung der erworbenen Kenntnisse empfiehlt es sich, die Ausbildung in Abständen von 3–5 Jahren zu wiederholen. Bei wesentlichen betrieblichen Änderungen ist eine Wiederholung der Ausbildung in kürzeren Abständen sinnvoll.



FRAU LIERE
04488/8301-36
ann-kathrin.liere@deula.de



Mitarbeiter finden, Fachkräfte binden

Sie haben Fragen zur Beschäftigung von Flüchtlingen in Ihrem Betrieb?

Über betrieblicher Integrationsmoderator Pado Ahlers berät Sie gern.

Herr Ahlers nimmt vorrangig einen betriebsbezogenen Blickwinkel ein. Das persönliche Gespräch mit Ihnen als Unternehmer soll helfen, die Herausforderungen bei der Neueinstellung eines Geflüchteten zu erkennen, Fragen zu klären und Lösungen gemeinsam herauszustellen. Das Ziel ist dabei eine möglichst passgenaue Besetzung Ihrer Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle.

Herr Ahlers steht im regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielzähliger Institutionen und Netzwerkpartner (Landkreis Ammerland, Agentur für Arbeit, Kreisvolkshochschule, Bildungswerke, etc.).

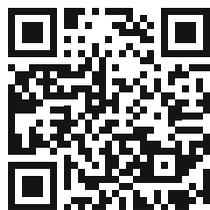
Auch zur Klärung von Fragen nach erfolgter Einstellung eines Geflüchteten, steht Herr Ahlers als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen Herrn Ahlers unter der Telefonnummer 04488-8301 66 oder per E-Mail unter pado.ahlers@deula.de. Auf Wunsch können Sie auch einen Beratungstermin in Ihrem Betrieb vereinbaren.





*Lernen
und Erleben*

Westerstede GmbH



DEULA Westerstede GmbH

Max-Eyth-Straße 12-18
26655 Westerstede

Telefon: 04488 - 8301 - 0

Telefax: 04488 - 8301 - 83

E-Mail: deula-westerstede@deula.de

Verantwortlich für die Redaktion: Pado Ahlers
www.deula.de/westerstede